

Erscheint alle 14 Tage  
Wertell. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
„Die Eiche“, Berlin  
NW 55, Greifswalder  
Straße 222.

# Die Eiche

Anzeigen für die sechs-  
gespaltene Beilage  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Nr. 47/48

Berlin, den 27. November 1931

42. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39821 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Lohn und Arbeitszeit.

Während diese Zeilen geschrieben werden, ist die Reichsregierung in eifriger Vorbereitung einer neuen Notverordnung, zu deren Inhalt sie sich in eingehenden Beratungen der vorherigen Zustimmung des von ihr ins Leben gerufenen Wirtschaftsbeirats versichern will. Die Verhandlungen sind bekanntlich streng vertraulich, was aber nicht hindert, daß ein Teil der Tagespresse täglich irgendwelche Mitteilungen über den Inhalt der Beratungen bringt, die geeignet sind, lebhafteste Beunruhigung in die Arbeitnehmererschaft hineinzutragen.

Mag nun auch vieles, was die Reporter in die Welt hinausposaunen, nur Kombination sein, soviel steht aber fest, daß die Notverordnung sich in erster Linie mit den Fragen: Lohn, Arbeitszeit und Preise beschäftigen wird. Die Unternehmer erstreben eine Zurückveränderung der Löhne auf den Stand von 1927 oder gar 1926. Und da sie dies durch Verhandlungen mit den Arbeitnehmerorganisationen und auch durch Schiedsgerichtsbarkeit nicht erreichen können, soll es auf dem Wege über eine Notverordnung durchgeführt werden. Allerdings soll als Ausgleichsmaßnahme durch die gleiche Notverordnung auch eine Preisförmung in die Wege geleitet werden. Dann sei noch vermerkt, daß die Unternehmer in diesem Zusammenhang auch bereit wären, ihren Widerstand gegen eine gesetzliche Senkung der Arbeitszeit aufzugeben. Da sie aber bei der Senkung der Arbeitszeit von einem Lohnausgleich nach wie vor nichts wissen wollen, so erscheint diese Bereitwilligkeit in einem ganz besonderen Lichte.

Wir sehen also, daß sich äußerst schwerwiegende Ereignisse vor der Entscheidung befinden. Vielleicht ist bei Erscheinen dieser Zeilen die Entscheidung schon gefallen. Trotzdem halten wir es für unsere Pflicht, auch jetzt noch unsere Meinung zu den Dingen zu sagen, damit unsere Mitglieder wissen, wie wir vor der Entscheidung über diese Dinge gedacht haben und Regierung und Wirtschaftsbeirat nicht ungewarnt geblieben sind.

Die Gewerkschaftsvertreter — von denen auf den Gewerkschaftsring nur einer, der Kollege Rößiger, entfiel — sind im Wirtschaftsbeirat in kleiner Minderheit. Ihre Stimmen genügen nicht, um einen Beschluß in ihrem Sinne herbeizuführen, sie können zu jeder Zeit überstimmt werden. Und es sieht so aus, als ob die Gewerkschaftsvertreter bei den Endabstimmungen mutterseelen allein stehen werden. Diese Auffassung scheint schon bei allen Plag gegriffen zu haben, welche etwas genauer hinter die Kulissen schauen können. Wie konnte sonst eine Berliner Tageszeitung schon am vorigen Sonnabend melden, daß nach dem Ausscheiden der landwirtschaftlichen Vertreter aus dem Beirat, auch mit einem Ausscheiden der Gewerkschaftsvertreter gerechnet werden müsse. Diese Vorhergabe würde sich in dem Falle verwickeln, falls die Regierung vom Wirtschaftsbeirat die Zustimmung zu Leitzätzen verlangen würde, die von den Arbeitnehmervertretern nicht, auch nicht stillschweigend, hingenommen werden könnten. Dann allerdings bliebe den in der Minderheit befindlichen Gewerkschaftsvertretern im Wirtschaftsbeirat nichts anderes übrig, als durch den Austritt aus dieser Körperschaft die Ablehnung jeder Mitwirkung vor der Öffentlichkeit zu unterstreichen. Es ist zwar zu hoffen, daß die Regierung die Arbeitnehmervertreter nicht in eine solche Lage versetzen wird, aber die ganze Situation muß zur Stunde sehr skeptisch beurteilt werden. Die Befürchtung besteht, daß die von der Regierung für die zu erwartenden Lohnsenkungen in Aussicht genommenen Ausgleichsmaßnahmen nur sehr unzulänglich ausfallen werden. Die Industrievertreter im Wirtschaftsbeirat behaupten mit aller Schärfe, daß weitere Preisförmungen und damit auch ein erweiterter Export nur möglich sei, bei einer weiteren Lohnsenkung. Sie weisen darauf hin, daß der Großhandelsindex heute niedriger liege als 1926 und 1927. Auf der anderen Seite glaubt man, daß trotz des Ausscheidens der landwirtschaftlichen Vertreter aus dem Wirtschaftsbeirat die Regierung noch der Landwirtschaft insofern Rechnung tragen wird, daß sie an eine Senkung der Lebensmittelzölle nicht herangeht. So ist damit zu rechnen, daß die

Schlußfassung des Wirtschaftsbeirats über diese Fragen ganz unliebsame Ueberraschungen mit sich bringen kann.

An sich ist ja die Lohnfrage das Kernproblem. Aber die Lösung dieser Frage wird noch viel schwieriger, wenn wir sie in Verbindung mit der so notwendigen Frage der Arbeitszeitverkürzung bringen. Die Not der Arbeitslosen schreit gegen Himmel und verlangt unter allen Umständen eine Lösung. In der gemeinsamen Rundgebung der drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vom 1. Oktober wurde u. a. die Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere durch Einführung der 40-Stundenwoche, zum Zwecke der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften und daneben die Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne gefordert. Unter letzterer Forderung hat man sich nicht eine nominelle Erhöhung der Löhne gedacht, denn eine solche Forderung wäre ja in der heutigen Zeit nicht ernst genommen worden, sondern eine Steigerung der Kaufkraft der Löhne durch erkennbare Senkung der Lebenshaltungskosten. Also zwei Forderungen, die im Zusammenhang gelöst werden müssen, sollen sie überhaupt der Lösung zugeführt werden. Die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit zum Zwecke der Wiedereinstellung Arbeitsloser wurde bereits Anfang 1930 von Gewerkschaftsseite erhoben. Seitdem hat sich dieser Ruf verstärkt, er wurde von der Gutachterkommission der Reichsregierung zur Arbeitslosenfrage aufgenommen und schließlich in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 dahin geregelt, daß die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats ermächtigt ist, für einzelne Gewerbe oder Arbeitnehmergruppen die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden herabzusetzen. In der praktischen Auswirkung ist diese Frage aber noch nicht weiter gediehen, obwohl im Reichsarbeitsministerium eine Reihe von Referentenentwürfen zum Erlaß einer Verordnung zur Arbeitszeitverkürzung für einzelne Gewerbe ausgearbeitet wurden. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß das Zögern in dieser Frage mit Recht darauf zurückzuführen ist, daß Arbeitszeitverkürzung und Entlohnung, oder besser gesagt, gekürzte Arbeitszeit und danach verbleibender Lohn als Einheit betrachtet und demnach auch gemeinsam gelöst werden müssen.

Wie ist nun die Lohnlage der deutschen Arbeiter? Diese Frage beantwortet uns die Abrechnung der Invalidenversicherung für das zweite Vierteljahr 1931. Daraus geht hervor, daß 51,3 Prozent der Versicherten einen Wochenlohn bis zu 24 Mk. erreichten; nur 48,7 Proz. verdienen mehr als 24 Mk. die Woche. Wenn allein etwa 5,5 Millionen Arbeiter nur an ein Einkommen von monatlich 75 Mk. herankommen, so ist das der schlagendste Beweis für eine Entlohnung, die nur ganz unbedeutend die Säge in der Arbeitslosenversicherung und in der Wohlfahrtsfürsorge übersteigt. Aber selbst diese Säge sind inzwischen wohl auf der ganzen Linie überholt. Auch ohne eine gesetzliche Anordnung ist nämlich die Arbeitszeit in den letzten Monaten in allen Gewerben in einem Maße verkürzt worden, daß gegenwärtig in der deutschen Industrie die durchschnittliche Wochenarbeitszeit nur 40 Stunden betragen dürfte. Feststellungen, die für den Monat August getroffen wurden, ergeben Wochenarbeitszeiten: für die Elektrotechnik 37,5 Stunden, für den Fahrzeugbau 39 Stunden, für die Genussmittelindustrie 39 Stunden, für die Textilindustrie 40,5 Stunden, die Eisenindustrie und der Maschinenbau arbeiteten 42 Stunden. Jede Stunde Arbeitszeitverkürzung ist mit einer Lohnminderung verbunden. Daraus ergibt sich, in welchem Maße bisher schon ein großer Teil der deutschen Arbeiter freiwillig Opfer auf sich genommen hat, um die Mitarbeiter vor der Entlassung zu schützen. Die Zahl der Arbeitslosen wäre schon jetzt um mindestens eine Million größer ohne diesen Solidaritätsakt. Um so höher muß dieser dort angeschlagen werden, wo die Arbeitszeitverkürzung von den gesetzlichen Betriebsvertretungen oder den Belegschaften der Betriebsleitung erst abgerungen werden muß. In eine freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit zur Vermeidung von notwendig gewordenen Entlassungen in Fällen von Arbeitsmangel willigten anfänglich die wenigsten Unternehmer. Heute ist nach dieser Richtung allenfalls schon ein Umschwung eingetreten.

Die freiwillige Arbeitszeitverkürzung erfolgte, das sei noch einmal betont, um den Betrieben die Möglichkeit der Beschäftigung der Belegschaften auch in den Fällen von Arbeitsmangel zu geben. Die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit soll dagegen, wenn auch nicht sofort, so doch nach und nach zur Wiedereinstellung der jetzt freigesetzten Kräfte führen. Bleibt es in einer anstehenden Konjunktur bei der verkürzten Arbeitszeit, dann ist gar keine Frage, daß Betriebe und Betriebsabteilungen zu Neueinstellungen übergehen müssen. Die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit wäre also eine soziale Maßnahme auf lange Sicht. Es ist ziemlich sicher, daß wir an eine solche Maßnahme nicht vorbeikommen, wenn wir den Willen haben, den größten Teil der heutigen Erwerbslosen, wenigstens die Jugend und die Arbeitnehmer im besten Schaffensalter, wieder sinnvoll in das Wirtschaftsleben einzuordnen.

Wenn die Arbeitszeitverkürzung aber dieses Ergebnis haben soll, dann kann sie nicht auf dem Wege erfolgen, wie er bisher vorbereitet wurde. Hoffentlich wird das auch der Wirtschaftsbeirat erkennen, der sich auch mit dem Problem der Arbeitslosigkeit beschäftigen muß. Erkennt man allgemein, daß die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte und die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu einer Verkürzung der Arbeitszeit drängt, dann sollte man diese Verkürzung allgemein durchführen und nicht, wie geplant, nur einige Gewerbe dafür herausgreifen.

Soll nun aber eine solche Regelung auf der ganzen Linie kommen — und sie muß kommen, denn die achtundvierzigstündige Arbeitszeit läßt sich auf die Dauer nicht mehr aufrecht erhalten — dann nimmt die Allgemeinheit der Arbeitnehmer ein ungeheures Opfer auf sich. Wird die Arbeitszeit um ein Sechstel gekürzt, dann vermindert sich auch der Lohn in diesem Ausmaß. Ein Lohnausgleich, den wir ja immer vertreten haben, ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Mit diesem Gedanken hat sich das Gros der Arbeitnehmer auch schon abgefunden. Der Ausgleich für den geminderten Lohn muß auf dem Preisgebiete gesucht und gefunden werden.

Wenn nun aber die Reichsregierung durch Notverordnung den Lohnstand auf die Jahre 1926 oder 1927 zurückversetzt, dann ist jede Möglichkeit für eine Herabsetzung der Arbeitszeit zerschlagen. Schon bei den jetzigen Löhnen und bei dem jetzigen Preisstand würde die 40-Stundenwoche vom Arbeiter nur als vorübergehender Zustand ertragen werden können; ein Lohnausgleich entweder durch direkte Lohnsenkung oder Preisförmung würde kommen müssen, wenn nicht das gesamte Wirtschaftsleben schwersten Schäden leiden soll. Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß die Arbeiterschaft den Stamm der Konsumenten bildet. Ganz ausgeschlossen aber ist es, die 40-Stundenwoche festzusetzen bei einem Lohnstand von 1926. Das wäre einfach untraglich, es würde für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmerschaft eine wesentliche Lohnsumme ergeben, die noch unter den Sätzen der Arbeitslosenversicherung und der Wohlfahrtsfürsorge liegt. Das würde den Zusammenbruch der Kaufkraft auf der ganzen Linie bedeuten. Und Zusammenbruch der Kaufkraft bedeutet Zusammenbruch der Produktion und damit der gesamten Wirtschaft. Also mit dieser Verlesendstheorie geht es einfach nicht. Die Arbeiterschaft würde sie auch nicht still und ergeben hinnehmen. Wir betonen nochmals, daß eine derartige Lohnsenkung die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit einseitig würde. Damit verstrände auch jede Möglichkeit und jede Aussicht, die Millionen arbeitswilliger Menschen wieder in den Produktionsprozeß einzureihen.

Daher nochmals in letzter Minute die Warnung an Regierung und Wirtschaftsbeirat, den Bogen nicht zu überstrecken. Die Zurückveränderung der Löhne auf den Stand von 1926 würde ein nationales Unglück sein.

## Das Fiasko der Arbeitsbeschaffung.

Wir wollen es nicht leugnen, die Reichsregierung gibt sich Mühe, zusätzliche Arbeit zu schaffen, um den Arbeitsmarkt zu entlasten. Es ist sogar eine Anleihe ausgeschrieben worden, deren Ertrag der Reichseisenbahnverwaltung zur Verfügung gestellt wird, damit diese Arbeiten,

welche sie aus eigenen Mitteln nicht ermöglichen kann, zur Ausführung bringt. Bisher sind auf diese Weise ca. 230 Millionen Mark eingegangen, die restlos zur Schaffung zusätzlicher Arbeiten verwendet werden sollen.

Was aber auf der einen Seite geschaffen wird, geht auf der anderen Seite wieder verloren. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung finanziert im Rahmen der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge teilweise die sogenannten Notstandsarbeiten, die von Kommunen, Kreisen und sonstigen öffentlichen Körperschaften mit der Arbeitskraft der ortsaufgewiesenen Bevölkerung zu gemeinnützigen Zwecken aufgezogen werden. Den größten Teil der Notstandsarbeit muß diese öffentliche Körperschaft finanzieren, als Zuschuß zahlt dann die Reichsanstalt sogenannte Förderbeiträge, die sie somit in der betreffenden Gegend an die dortigen Arbeitslosen als Arbeitslosenunterstützung zahlen müßte.

Die Finanzkrise der Kommunen wirkt sich nun aber auf verheerend auf die Durchführung der Notstandsarbeiten aus. Trotz beschleunigter Auszahlung der Förderbeiträge und sogar stellenweiser Bevorschussung, sind die Kommunen und Kreise nicht mehr in der Lage, die übrigen notwendigen Gelder aufzureiben. Bis September 1931 mußten insgesamt 147 begonnene oder bewilligte Notstandsarbeiten darunter 11 größere mit insgesamt 50.000 Tagewerken eingestellt werden, oder konnten überhaupt nicht in Angriff genommen werden.

Besonders hart betroffen wurden von den Einbußen die Bezirke der Landesarbeitsämter Niedersachsen, Ostpreußen, Ostpreußen, Nordmark, Westfalen, Rheinland, Hessen und Bayern. In den Bezirken der Landesarbeitsämter Thüringen, Pommern, Brandenburg, Sachsen und Baden-Württemberg wurden die bisherigen Programme trotz vieler Schwierigkeiten im allgemeinen noch durchgeführt. Keine Maßnahmen sind nur in geringer Zahl vorgesehen, so daß die Zahl der Notstandsarbeiten auf Förderbeiträge wesentlich zurückgegangen ist. Falls nicht bald eine entscheidende Wendung für die finanzielle Lage der öffentlichen Körperschaften, insbesondere der Städte und Gemeinden eintritt, muß mit einem gänzlichen Erliegen der Notstandsarbeiten in Deutschland gerechnet werden.

Was nützen da alle Arbeitsbeschaffungsprogramme der Reichsregierung, wenn die alten bestehenden Einrichtungen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung zusammenbrechen. Auch in der Wirtschaft der Städte macht sich die nun fast zwei Jahren betriebene Lohnpolitik bemerkbar, denn wo keine Einnahmen sind, kann auch nichts für die öffentlichen Finanzen geleistet werden. Wie die neuen Parolen über Erwerbslosenfriedlungen usw. können uns über die fortschreitende Krise nicht hinwegtäuschen.

## Die falsche Wirtschaftsführung.

Der vorliegende Bericht der Erzeugungs- und Absatzkommissionen einerseits und der Untersuchungsausschüsse andererseits hat seine Arbeiten beendet und liegt deren Ergebnis nun in über 100 Bänden vor. Es ist hiermit ein Material über alle Zweige des deutschen Wirtschaftslebens geschaffen worden, wie es vorher nicht gehabt werden kann. Eine zusammenfassende Darstellung der Arbeiten, die sich über diese Punkte erstrecken, konnte der Ausschuss infolge der Sparmaßnahmen der Regierung nicht mehr vornehmen. Manse war es zu begehren, wenn der Vorsitzende des Ausschusses Dr. Landring einen Schlussbericht als private Arbeit herausgeben hat.

Dieser Schlussbericht, welcher im Verlage von E. S. Mittler & Sohn, Berlin erschienen ist, kommt zu Schlüssen, die für die Lehren der deutschen Wirtschaftskrisen von Bedeutung sind. Dieses Urteil wird umso schärfer, als Dr. Landring selbst doch vorkonkludiert einseitig ist.

Wenn man einige Stellen aus diesem Schlussbericht hervorhebt, so erscheint zunächst wichtig, was über das Verhältnis von Staat und Wirtschaft gesagt wird. Die Unternehmer behaupten ja immer wieder, daß der Staat in der Nachkriegszeit die Entwicklung der Wirtschaft in unzulässiger Weise gehemmt habe. Diese Behauptung wird ebenfalls widerlegt. Der neue Staat habe nur die Entwicklungsrichtungen weiterverfolgt, die bereits in der Vorkriegszeit vorhanden waren. Während der Zeit der sogenannten freien Wirtschaft hat der Staat niemals darauf verzichtet seine Erfordernisse vor den Interessen der Wirtschaft zu stellen und selbst gegen sie zu kämpfen. Es sei vielmehr festzustellen, daß die Wirtschaft in der ersten Hälfte des Jahres 1931 sich in Abbruch befindet, ja die Übernahme wirtschaftlicher Verantwortung von Staat und Wirtschaft ist notwendig. Das steht im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die deutschen Unternehmer die in dem Bericht über den „Selbstschutz“ und dem Bericht der letzten Wähler im Grunde wiederholt ausgesprochenen Forderungen nicht befolgen wollen, sondern sich dem „Selbstschutz“ ihres Vermögens und ihrer Interessen widmen. Es kommt es sich, daß der gleiche Zustand in der Wirtschaft besteht und der Staat selbst die Verantwortung hierfür nicht übernehmen kann. Diese Verantwortung muß vielmehr dem demagogischen „Selbstschutz“ und dem „Selbstschutz“ der Wirtschaft übergeben werden. Der Staat greife mit seinen Mitteln in die Wirtschaft ein, aber nicht, um die Wirtschaft zu zerstören, sondern um sie zu retten. Es ist ja, wie wir schon oben gesehen haben, die Tatsache, daß die Wirtschaft in der ersten Hälfte des Jahres 1931 sich in Abbruch befindet, ja die Übernahme wirtschaftlicher Verantwortung von Staat und Wirtschaft ist notwendig. Das steht im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die deutschen Unternehmer die in dem Bericht über den „Selbstschutz“ und dem Bericht der letzten Wähler im Grunde wiederholt ausgesprochenen Forderungen nicht befolgen wollen, sondern sich dem „Selbstschutz“ ihres Vermögens und ihrer Interessen widmen.

seit 1925 mächtige Interessentengruppen von Industrie und Landwirtschaft durch ihre Organisationen auf die Regelungen und gesetzgebenden Körperschaften einen Einfluß ausübten, der weit über ihre Bedeutung in der Gesamtwirtschaft hinausging. Die Fülle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Rohstoffe verschlechtert die Wettbewerbslage der deutschen Industrie. Die Methode, dem exportierenden Unternehmer die Spanne zwischen Inlands- und Auslandspreis zu vergüten, wird von Dernburg in schonender Form als ungenügend bezeichnet, da „die Belastung des Inlandsabfahres eine nicht auszuschaltende Gesamterleichterung bewirken muß, die sich im inländischen Wettbewerb auswirkt.“

Im Gegensatz zu der sonst von den Unternehmern in den Himmel gehobenen „freien“ Wirtschaft steht die Sucht nach dem „gerechten“ Preise. Dieser gerechte Preis soll von den Kartellorganisationen gewährleistet werden und in der bisherigen Kartellgesetzgebung besitzen die Unternehmer ja auch die staatliche Hilfeleistung und Anerkennung hierfür. Eine Folge dieser Vorstellung vom gerechten Preis ist dann die völlige Stagnation der deutschen Marktpreise. Es kommt zum Ausdruck, „in dem starren Festhalten an überkommenen Kalkulationsmethoden und Kalkulationsfähigkeiten.“ Die Preisfestsetzung in der Deutschen Wirtschaftspraxis ist ein überaus dunkles Kapitel.

Der Grundfehler datiert schon auf 1924 zurück. Bei der Aufstellung der Goldmarkbilanzen haben vielen Unternehmen das aus der Inflation gereinigte Kapital überschätzt und zugleich auch die Kraft der Betriebe, das zu hoch angelegte Kapital zu verzinsen. Man hat nicht erkannt und man wollte vielfach auch nicht erkennen, wie große Verluste man durch den verlorenen Krieg und in der Inflation erlitten hatte. So sind die Werte häufig viel zu hoch in die Goldmarkbilanzen eingesetzt worden, ein Fehler, der zur Verschärfung der deutschen Krise wesentlich beigetragen hat. Es wäre die höchste Zeit, diese Kapitalbeträge, die nun schon jahrelang die Bilanzgrundlagen in schärfster Form verfälschen, endlich abzuschreiben.

Die Rationalisierung ist nach dem Urteil des Ausschusses in hohem Maße ohne wirtschaftlichen Erfolg geblieben. Die Gründe hierfür sind verschiedenster Art. In vielen Fällen ist ein Ausbau von Anlagen vorgenommen worden, während nur ein Umbau zunächst geplant war. Der bewußte Ausbau aber ist ohne Rücksicht auf den Umsatz in viel zu großem Rahmen erfolgt. Die Berechnungen für die Wirtschaftlichkeit der Anlagen stellten sich häufig als falsch heraus, weil die Einsparungen überschätzt, die Lasten aus erhöhtem Kapitaldienst aber stark unterschätzt waren.

Ein Teil der Unternehmer hat in der Beurteilung des Konjunkturabfalls Ursache und Wirkung vertauscht. Vor allem hat man in großem Umfang Betriebskapital und Bankkredite verbaut. Bei solcher Mißachtung wirtschaftlicher Erkenntnisse kann es niemand wundern, daß die Produktionsfähigkeit der Industrie weit über die Absatzmöglichkeiten hinaus ausgebeutet wurde. Daß die Unternehmer nie daran dachten, den Umsatz durch Preisherabsetzung auszudehnen, und dadurch zu einer Kostensenkung zu kommen, wird z. T. daraus verständlich, daß kaufmännische Eigenschaften bei der Leitung zahlreicher Unternehmungen geringer entwickelt sind, als angenommen wird. Die Wünsche der Techniker haben vielfach den Sieg über wirtschaftliche Erwägungen davongetragen und durch übergroße Erweiterungen gewinnreiche Unternehmen in Verlustunternehmen umgewandelt. Zu große Teile des Einkommens, das schon durch die Reparationszahlungen geschmälert war, sind in der Anlage von Produktionsmitteln (Maschinen usw.) festgelegt worden, so daß die Kaufkraft und damit die Nachfrage nach Konsumgütern entsprechend geringer wurde. Somit stellt sich die Anlage von Einkommen in Produktionsmitteln vielfach als eine glatte Kapitalfehlleitung dar.

Es ergibt sich aus diesem Schlussbericht, daß die Produktionsfähigkeit in unverantwortlicher Weise überheigert wurde. Der Zusammenbruch wäre schon früher gekommen, wenn nicht durch die höheren Löhne, wie sie noch bis zum Vorjahre bestanden, eine gewisse Kaufkraft vorhanden gewesen wäre. Seitdem man aber an die Senkung der Löhne und Gehälter herangegangen ist, hat die Krise allergrößten Umfang angenommen. Man muß beinahe auf den Gedanken kommen, daß die Unternehmer mit ihrer Politik absichtlich die Wirtschaft zertrümmern wollten.

## Auch die Geistlichkeit warnt vor weiterem Lohnabbau.

Die katholische Geistlichkeit des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks beschäftigte sich in einer besonderen Konferenz in Bochum unter dem Vorsitz des Erzbischofs Dr. Kasper Klein von Paderborn mit dem drohenden Lohnkonflikt im Ruhrbergbau. Die Konferenz nahm folgende Entschlüsse an:

In dieser Besorgnis über die neuerdings drohende Verschärfung der Noilage der Bergarbeiter und die infolgedessen im Ruhrgebiet stark um sich greifende Bewegung der Arbeiterbevölkerung, halten wir uns als katholische Seelsorger für verpflichtet, folgendes öffentlich auszusprechen: 1. Wir stellen auf Grund unserer Erfahrungen fest, daß die Lage unserer Bergarbeiterfamilien durch Lohnherabsetzungen, Feiertagskürzen und Entlassungen bereits eine kaum mehr tragbare Verschlechterung erfahren hat. 2. Die als „vorsorgliche Maßnahme“ ausgeführte Massenentlassung der Einzelarbeitsverträge

wird von unseren Bergarbeitern als Vorbereitung einer nicht friedlichen Lösung des Lohnstreites empfunden. 3. Wir warnen, getragen von dem Bewußtsein unserer Verantwortung im Hinblick auf eine wachsende Radikalisierung der Bevölkerung des Ruhrgebietes auf das eindringlichste vor jedem einseitigen Schritt, der unabsehbare katastrophale Folgen nach sich ziehen könnte. 4. Wir bitten daher alle in Betracht kommenden Instanzen zur Verhütung dieser Gefahren rechtzeitig alles zu tun, was der schwergeprüften Bevölkerung des Ruhrgebietes eine neue unheilvolle Kraftprobe zu ersparen geeignet ist.

Wie verlautet, ist dieser aufsehenerregende Schritt der katholischen Geistlichkeit des Reviers auf die Befürchtungen von einer eventuellen Generalauspeerrung in der westdeutschen Industrie erfolgt.

Ob diese dringende Warnung und Mahnung von Erfolg sein wird?

## Abbau der Krisenfürsorge.

Die Verordnung über die Krisenfürsorge vom 23. Oktober 1931 bringt eine Verschlechterung, deren volle Auswirkung sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt. Auf jeden Fall werden Tausende von Arbeitslosen durch Verschärfung der Bedürftigkeitsprüfung von dem Genuß der Krisenfürsorge ausgeschlossen werden. Auch in der neuen Verordnung wird das Einkommen der Angehörigen auf die Unterstützung des Krisenfürsorgeempfängers angerechnet. Wie bisher bleibt ein Betrag frei, der den persönlichen und örtlichen Verhältnissen entspricht, aber 20 M. in der Woche nicht übersteigen darf. Der Betrag ist für jede Person zu erhöhen, die der Angehörige auf Grund einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht ganz oder überwiegend unterhält. Der Arbeitslose selbst scheidet jedoch dabei aus. Auch bei der Erhöhung sind die persönlichen und örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen; die darf 10 M. in der Kalenderwoche für eine Person nicht übersteigen.

Bisher war im Verordnungstext die Frage offen gelassen, ob die Freigrenze des Unterhaltsverpflichteten auch für den Unterhalt des Arbeitslosen selbst erhöht wird. Der Spruchsenat, die höchste richterliche Instanz in der Arbeitslosenversicherung, hatte aber eindeutig festgestellt, daß das der Fall sein muß. Er sagt in seiner Entscheidung:

„Der anrechnungsfähige Betrag von 20 M. erhöht sich auch für den Krisenunterstützungsempfänger, wenn der Angehörige ihn auf Grund eines familienrechtlichen Unterhaltungsanspruchs ganz oder überwiegend unterhält.“

Durch die neue Verordnung wurde die Freigrenzenberechnung um 10 M. für den Unterstützungsempfänger verschlechtert. Das gilt in der Krisenfürsorge wie bei der Bedürftigkeitsprüfung der Arbeitslosenversicherung.

Ein Beispiel: Ein Vater mit zwei Kindern und einem Sohn, der ausgedient hat und arbeitslos geworden ist, verdient 56 M. Freigrenze: Vater 20 M., Mutter 10 und jedes schulpflichtige Kind 10 M., insgesamt also 50 M. Weibchen also 6 M., die auf die Arbeitslosenunterstützung des Sohnes aus dem Verdienst des Vaters angerechnet werden. Oder: Ein Lediger unterhält Vater und Mutter. Verdient er mehr als 30 Mark, wird der überschüssende Betrag auf die Krisenunterstützung des Vaters angerechnet.

Im ersteren Falle war die Freigrenze bisher 60 M., im letzteren Falle 40 M.

Von der Neuregelung werden alle Krisenunterstützungen, die Arbeitslosenunterstützungen der Jugendlichen unter 21 Jahren und die der verheirateten Frauen erfasst.

Bis zum 4. Januar 1932 müssen auch die laufenden Unterstützungen nach diesen Richtlinien umgestellt sein.

## Betriebsräte im Bankgewerbe.

Die älteste Fachorganisation im Bankgewerbe, der Deutsche Bankbeamten-Verein, hat vor kurzem Erhebungen über die Zusammenlegung der Banken-Betriebsvertretungen nach der Organisationszugehörigkeit ihrer Mitglieder durchgeführt. Erfasst wurden nahezu 1000 (996) Betriebe mit 2799 kaufmännischen Betriebsratsmitgliedern und Obmannen. Davon gehören 2014 oder 72 Prozent zum Deutschen Bankbeamten-Verein. Die freigewerkschaftlich-sozialistische Organisation stellt mit 208 nur den zehnten Teil dieser Zahl, während dem Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verband in den erfassten Betrieben 218 angehören. 359 sind anders oder nicht organisiert.

## Die Schlüsselung des Wirtschaftsbeirats.

Die Beratungen des Wirtschaftsbeirats haben ein Ende genommen, wie wir es befürchtet haben. In der Schlüsselung am 23. November, die wieder unter der Leitung des Herrn Reichspräsidenten stattfand, verlas der Reichskanzler ein Erpoise, das die Arbeiten des Wirtschaftsbeirats und ihre Ergebnisse zusammenfaßt. Zum besseren Verständnis muß hervorgehoben werden, daß der Wirtschaftsbeirat Beschlüsse nicht gefaßt hat, da er nur als beratende Körperschaft gedacht war. Die Reichsregierung hat lediglich die vorgeschlagenen Auffassungen der Mitglieder des Wirtschaftsbeirats zur Kenntnis genommen und darauf ihre Leitsätze aufgebaut.

Diese Leitsätze besagen 1) daß der Sinn der in Aussicht zu nehmenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen der sein müsse, zur Verminderung der Arbeitslosigkeit

und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Aufwendungen der gesamten Wirtschaft in weitem Maße an die teils durch Währungsveränderungen, teils durch andere Gründe bedingte Preisentwicklungen auf dem Weltmarkt und an die Vermögens- und Einkommenslage in Deutschland anzupassen, unter Abstimmung der einzelnen Aufwendungen und Werte aufeinander. Jegliche Maßnahmen inflationistischen Charakters sind entschieden abzulehnen.

2) Uebereinstimmung herrsche darüber, daß auf die Dauer die deutsche Wirtschaft nicht in der Lage sei, öffentliche Lasten in der jetzigen Höhe zu tragen. Außer der dringend gebotenen Klärung der Reparationsfragen, sei es notwendig, rechtzeitig vor Ablauf des Stillhalteabkommens eine Neuregelung über die in Deutschland investierten ausländischen Kredite zu schaffen. Uebereinstimmung zwischen Reichsregierung und Wirtschaftsbeirat bestand auch darüber, daß eine baldige und klare Regelung des Verhältnisses zwischen Regierung und dem privaten Bankensystem notwendig sei.

3) Im Rahmen der Aufgabe des Wirtschaftsprogramms liege in erster Linie eine Einwirkung auf Preise und Löhne. Unter Voderung der Bindungen, die auf beiden Gebieten bestehen, werden sie in Uebereinstimmung miteinander gleichzeitg herabgesetzt werden müssen, um eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft zu verhindern. Eine systematische Aufhebung sämtlicher Preisbindungen wird jedoch zur Erreichung dieses Zweckes nicht empfohlen; auch sind die erforderlichen Preisentfaltungen zunächst nicht durch eine prozentuale gleichmäßige Verminderung der gegenwärtigen Preise und Preisspannen herbeizuführen. Dagegen sind Richtlinien aufzustellen, nach denen eine dem neuen Wertniveau entsprechende Preislage bei allen gebundenen Preisen herbeigeführt wird, die bisher auf einem zu hohem Stande beharren. Sofern eine freiwillige Anpassung der Preise an diese Richtlinien nicht eintritt, erscheint eine sofortige Aufhebung der Bindungen erforderlich.

Die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Güter liegen in weitem Maße unter dem allgemeinen Preisniveau. Daher ist hier ein Ausgleich und eine Verringerung der in vielen Gebieten noch besonders hohen Preisspannen geboten. Ebenso erscheint die Anregung beachtlich, daß durch Ausschänge in den Läden und andere Vorkehrungen die Preise, insbesondere der Lebensmittel öffentlich bekanntgegeben werden.

Im Rahmen eines ausreichenden Gesamtprogramms erscheint der Regierung eine entsprechende Senkung von Löhnen und Gehältern unvermeidlich. Dabei muß der Grundsatz des Tarifvertrages erhalten bleiben. Auch könnte er ohne die gesetzliche Unabhängigkeit seine wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben nicht erfüllen. Auch auf dem Gebiete des Schlichtungswesens erscheinen gesetzliche Änderungen zur Zeit nicht erforderlich, dagegen ist eine veränderte Handhabung notwendig.

„Insbesondere soll die Verbindlichkeitsklärung durch Stärkung der Zusammenarbeit und Selbstverantwortung der Tarifparteien eingeschränkt werden.“

Der Inhalt der Tarifverträge muß sich mehr als bisher der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen, damit in der bedrängten Lage der Wirtschaft und bei dem geringen Grad der Beschäftigung Erleichterungen erzielt werden können. Bei dieser Auslosterung der Tarifverträge sind örtliche Verschiedenheiten, zeitliche Veränderungen, branchenmäßige und betriebliche Unterschiede, die Leistungsunterschiede der einzelnen Arbeitnehmerkategorien insbesondere zu berücksichtigen.

4) Hinsichtlich der Zinsen ist der Wirtschaftsbeirat übereinstimmend der Auffassung, daß eine Senkung der Zinssätze für die gesamte deutsche Wirtschaft als unbedingt notwendig anzustreben ist. Die Zinsen für die Einlagen müssen auf einen angemessenen Satz ermäßigt werden. Gleichzeitig sind die Zinsspannen zwischen den Einlagen und den Zinsen der Ausleihungen zu verringern.

5) Zur Herabsetzung der allgemeinen Lebenshaltungskosten, die bei Senkung von Löhnen und Gehältern zu einer unbedingten Notwendigkeit wird, ist vor allem eine Senkung der Tarife der öffentlichen Unternehmungen erforderlich. Die Reichsbahn habe ihre Mitarbeit zugesagt. Wenn auch eine Senkung der Personalrate und der Frachten nicht möglich erscheint, so ließe sich von der Reichsbahn in Aussicht gestellte Senkung der Tarife für einzelne für die Volkswirtschaft besonders wichtige Güter von größter Bedeutung. Die Reichsregierung halte es ferner für ihre unabwiesbare Aufgabe, durch nachdrückliche Einwirkungen auf die zuständigen Landes- und Kommunalbehörden auf eine fühlbare Herabsetzung aller übrigen öffentlichen Tarife, vor allem bei Straßenbahn, Gas und elektrischem Strom hinzuwirken.

6) Der Wirtschaftsbeirat hält eine Herabsetzung der Mieten durch Anpassung an die verminderten Einkommen für unbedingt geboten. Die Termine für das Ende der Wohnungszwangswirtschaft sind zweckmäßigerweise zu verkürzen. Voraussetzung dafür ist aber die Sicherstellung eines sozialen Mietrechts, insbesondere für die Inhaber der kleinen und Kleinwohnungen. Das Hauszinssteuerproblem muß sofort und endgültig geregelt werden, wobei allerdings eine sofortige Aufhebung nicht möglich erscheint. Ein gestaffelter Abbau ist jedoch wünschenswert.

7) Bei der Bankenorganisation ist insbesondere auf Klärung der öffentlichen Kreditrichtungen im Interesse einer ausreichenden Versorgung der mittleren und kleineren Unternehmungen Bedacht zu nehmen.

8) Bei der Erweiterung über die Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, die bereits in Ziffer 3 berührt

worden ist, nimmt der Beirat von dem Grundgedanken der Sicherung der Ernte im Ostfälische Gebiet Kenntnis.

Der Herr Reichspräsident schloß darauf die Tagung mit einer kurzen Ansprache.

Bereits in der Sonntagssitzung gaben die Vertreter der drei Gewerkschaftsrichtungen Erklärungen ab, die im sachlichen Inhalte ziemlich gleichlautend waren und in denen betont wurde, daß die Vertreter der Gewerkschaften der Einladung des Reichspräsidenten gefolgt seien, um im Wirtschaftsbeirat, wie es in der Einladung hieß, ein wirtschaftlich wirksames und sozial gerechtes Wirtschaftsprogramm aufzustellen und durchzuführen, dessen Ziel sei, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, die Produktionskosten zu verringern und die Lebenshaltungskosten herabzusetzen. Indessen hätten die Beratungen im Wirtschaftsbeirat gezeigt, daß über die Mittel und Wege zu diesem Ziel eine Verständigung nicht möglich sei.

Die Gewerkschaften könnten deshalb auch nicht den Schlußfolgerungen des Reichskanzlers zustimmen.

Sie wiesen unter anderem besonders darauf hin, daß der Wirtschaftsbeirat nicht die gesetzliche Festlegung der 40-Stundenwoche mit Einstellungszwang ausgesprochen habe. Besondere Bedenken hätten die Gewerkschaften auch in der Frage der Handhabung des Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitsklärung. Das Erpose des Reichskanzlers über die Absicht, einzelne Preise herabzusetzen, viele weder die Möglichkeit, die Lebenshaltungskosten in ausreichendem Maße zu senken, noch könne dadurch die Belebung der Wirtschaft herbeigeführt werden.

Die Getreidepreise überschreiten in Deutschland die Weltmarktpreise um das Dreifache. Hier müßte zunächst die Preisentfaltung unter anderem durch die Verminderung der großen Handelspanne einsehen. Wie die Dinge heute liegen, müssen die Gewerkschaften befürchten, daß die Senkung der Gestehungskosten einseitig zu Lasten der Löhne und Gehälter erfolgt. Die weitere Schrumpfung der Kaufkraft, die sich daraus ergeben müßte, würde sich sozial und wirtschaftlich verhängnisvoll auswirken. Die Gewerkschaftsvertreter verlangen deshalb von der Reichsregierung, daß sie an der ursprünglichen Zielsetzung des Wirtschaftsprogrammes festhält und unter feinen Umständen Maßnahmen trifft, die die Kaufkraft der breiten Massen noch weiter schwächen würden.

Diese Erklärungen der Gewerkschaften zeigen einen starken Gegensatz, nicht nur zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern auch zwischen den Gewerkschaften aller Richtungen und der Regierung auf. Diese ist nochmals in letzter Stunde eindringlich gewarnt. Mit starker Spannung sieht die arbeitende Bevölkerung der kommenden Notverordnung entgegen. Wie wird sie aussehen?

## Hauptergebnisse der zweiten amtlichen Lohnerhebung im Holzgewerbe.

Seit September 1930 werden vom Statistischen Reichsamt die seit 1927 vorgenommenen Erhebungen über die tatsächlichen Arbeitsverdienste wiederholt. An die für September 1930 durchgeführte Wiederholung der Lohnerhebung in der Textilindustrie schloß sich für März 1931 die zweite amtliche Lohnerhebung im Holzgewerbe an, deren Ergebnisse im 2. Oktoberheft von „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht wurden.

Von der zweiten Lohnerhebung im Holzgewerbe wurden danach 1262 Betriebe und 23 752 Arbeiter über 22 Jahre erfaßt, darunter in der Bau- und Möbelfabrikation 1195 Betriebe und 21 442 männliche Arbeiter und im Musikinstrumentenbau 67 Betriebe und 2310 Arbeiter, darunter 245 weibliche. Der Umfang der Erhebung hat sich somit im Vergleich mit der ersten Erhebung (1481 Betriebe und 45 601 Arbeiter über 22 Jahre) wesentlich verringert. Das ist hauptsächlich auf den Rückgang in der Zahl der beschäftigten Arbeiter in den von beiden Erhebungen erfaßten Betrieben, ferner aber auch auf den Ausfall einer größeren Zahl von Betrieben infolge Betriebsstilllegungen zurückzuführen. Letzteres gilt besonders für den Musikinstrumentenbau, in dem die Zahl der erfaßten Betriebe auf rund die Hälfte (von 121 auf 67) und die Zahl der erfaßten Arbeiter auf rund ein Viertel (von 9478 auf 2310) zurückgegangen ist.

Die Verteilung der erfaßten Arbeiter auf die einzelnen Arbeitergruppen und die einzelnen Lohnformen entsprach annähernd dem Verhältnis, das schon bei der ersten Erhebung festgestellt worden ist. Wiederum überwiegen bei weitem die Facharbeiter (80,9 v. H.) bzw. der Zeitlohn (71,8 v. H.). Im einzelnen entfielen in v. H. auf:

Arbeitergruppe	März 1928		März 1931	
	Zeitlohn	Zusammen	Zeitlohn	Zusammen
Facharbeiter	51,5	33,3	55,2	25,7
Angelernte Arbeiter	2,6	1,2	6,5	2,5
Hilfsarbeiter	11,4	—	10,1	—
insgesamt	65,5	34,5	71,8	28,2

Rund die Hälfte (50,2 v. H.) der erfaßten Arbeiter entfiel auf die Vertragsgebiete Sachsen (15,9 v. H.), Württemberg und Hohenzollern (10,5 v. H.), Berlin (9,8 v. H.), Bayern v. d. Rh. (7,4 v. H.) und Hamburg (6,6 v. H.).

Im gewogenen Durchschnitt sämtlicher Vertragsgebiete ergaben sich im März 1931 — verglichen mit März 1928 — für die einzelnen Arbeitergruppen und Lohnformen in der Bau- und Möbelfabrikation:

Arbeitergruppe und Lohnform (männliche Arbeiter über 22 Jahre)	Durchschnittlicher Stundenverdienst		Durchschnittliche Wochenarbeitszeit		Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst	
	März 1928	März 1931	März 1928	März 1931	März 1928	März 1931
Facharbeiter im Zeitlohn	116,4	117,3	100,8	45,9	39,63	86,3
i. Stücklohn	128,1	120,8	94,3	45,2	40,43	89,1
Angl. Arbeit. im Zeitlohn	94,4	91,9	97,4	46,9	40,62	86,6
i. Stücklohn	102,6	90,6	88,3	45,1	40,70	80,2
Hilfsarbeiter im Zeitlohn	89,4	89,1	99,7	46,4	41,08	88,5
					41,48	36,59

Durchschnittlich waren im März 1931 die Stundenverdienste — allerdings bis auf die zahlenmäßig wichtigste Gruppe der Facharbeiter im Zeitlohn — und die Wochenverdienste in allen Arbeitergruppen und Lohnformen niedriger als im März 1928. Dabei wiesen die Verdienste im Stücklohn größere Rückgänge auf als die Verdienste im Zeitlohn und die Wochenverdienste, in denen sich auch die Verkürzung der Arbeitszeit auswirkte, größere Senkungen als die Stundenverdienste.

Ein Vergleich der tatsächlichen Stundenverdienste mit den tarifmäßigen Stundenlöhnen oder Akkordrichtsätzen ist nur für rund die Hälfte (53,3 v. H.) der Vertragsgebiete und rund zwei Fünftel (39,6 v. H.) der erfaßten Arbeiter möglich, da in den übrigen Vertragsgebieten zur Zeit der Erhebung tarifloser Zustand herrschte. In den Vertragsgebieten, für die im März 1931 ein tarifmäßiges Lohnabkommen bestand, betragen die durchschnittlichen Stundenverdienste (ausschließlich der tariflichen Zuschläge) im Vergleich mit den tarifmäßigen Stundenlöhnen und Akkordrichtsätzen:

Arbeitergruppe und Lohnform (männliche Arbeiter über 22 Jahre)	März 1928		März 1931	
	Stundenverdienst in v. H. d. Tarif.	Stücklohnverdienst in v. H. d. Tarif.	Stundenverdienst in v. H. d. Tarif.	Stücklohnverdienst in v. H. d. Tarif.
Facharbeiter im Zeitlohn	117,2	107,9	108,6	119,0
i. Stücklohn	137,2	121,9	112,6	129,7
Angl. Arbeit. im Zeitlohn	98,1	95,4	102,8	97,1
Hilfsarbeiter im Zeitlohn	97,7	94,5	103,4	95,8

Von den zwei Fünfteln der erfaßten Arbeiter, für die zur Zeit der Erhebung ein tarifmäßiges Lohnabkommen vorlag, haben im März 1931 die Angelernten und die Hilfsarbeiter die vereinbarten Tariflohnsätze durchschnittlich nicht voll erreicht. Die Stundenverdienste der zahlenmäßig überwiegenden Gruppe der Facharbeiter lagen über den vereinbarten Tariflohnsätzen, wenn auch die Ueberschreitung im März 1931 besonders bei den Stücklohnarbeitern geringer war (3 v. H. gegen 12,6 v. H.) als im März 1928. Der durchschnittliche Stundenverdienst lag im März 1931 für Facharbeiter im Zeitlohn um 1,5 v. H. höher als im März 1928, während er für die übrigen Gruppen Rückgänge aufweist; die Tariflöhne sind in allen Gruppen gestiegen.

Ein Vergleich der Stundenverdienste einschließlich der tariflichen Zuschläge, der Wochenarbeitszeiten und der Bruttowochenverdienste insgesamt und in den Vertragsgebieten mit tarifmäßigem Lohnabkommen ergibt für letztere sowohl im März 1928 wie im März 1931 fast durchweg höhere Stundenverdienste, längere Wochenarbeitszeiten und demgemäß auch höhere Bruttowochenverdienste als im Gesamtdurchschnitt. Die Veränderungen gegenüber 1928 ergaben für Facharbeiter und Angelernte etwas stärkere Erhöhungen der Verdienste und etwas geringere Rückgänge der Arbeitszeit für Hilfsarbeiter größere Rückgänge der Verdienste und der Arbeitszeit als im Gesamtdurchschnitt.

Arbeitergruppe und Lohnform (männliche Arbeiter über 22 Jahre)	Durchschnittlicher Stundenverdienst		Durchschnittliche Wochenarbeitszeit		Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst	
	März 1928	März 1931	März 1928	März 1931	März 1928	März 1931
Facharbeiter im Zeitlohn	117,9	119,7	101,5	46,14	39,95	86,6
i. Stücklohn	137,6	129,8	94,3	45,72	41,24	90,2
Angl. Arbeit. im Zeitlohn	98,1	97,3	99,2	46,94	41,51	88,4
Hilfsarbeiter im Zeitlohn	97,7	96,2	98,5	46,95	40,45	86,2

In den Vertragsgebieten mit tariflosem Zustand, auf die 60 v. H. der erfaßten Arbeiter entfielen, lagen die Verdienste und Arbeitszeiten — wie auch schon im März 1928 — niedriger als im Gesamtdurchschnitt. Die Veränderungen der Verdienste und Arbeitszeiten gegenüber 1928 entsprachen — außer bei den Angelernten im Stücklohn — etwa denen im Gesamtdurchschnitt.

Arbeitergruppe und Lohnform (männliche Arbeiter über 22 Jahre)	Durchschnittlicher Stundenverdienst		Durchschnittliche Wochenarbeitszeit		Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst	
	März 1928	März 1931	März 1928	März 1931	März 1928	März 1931
Facharbeiter im Zeitlohn	115,2	115,1	99,9	45,67	39,34	86,1
i. Stücklohn	125,0	116,7	93,4	45,07	40,07	88,9
Angl. Arbeit. im Zeitlohn	93,8	90,6	96,6	46,90	40,42	86,2
i. Stücklohn	102,6	91,6	89,3	45,10	42,88	95,1
Hilfsarbeiter im Zeitlohn	85,7	85,5	99,8	46,19	41,40	89,6

Ein Vergleich mit den Vorkriegsverdiensten kann — wie auch schon für die erste Erhebung und unter den dabei gemachten Vorbehalten — nur für Facharbeiter durchgeführt werden.

Männliche Arbeiter über 22 Jahre	März 1928	März 1931
absolut (1913/14 = 100)	absolut (1913/14 = 100)	absolut (1913/14 = 100)
Durchschnittlicher Stundenverdienst (Pf. und Pf.):		
Facharbeiter im Zeitlohn	59,3 116,4 196,3	117,3 197,8
Stücklohn	63,5 128,1 201,7	120,8 190,2
Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst (M. und M.):		
Facharbeiter im Zeitlohn	32,10 53,40 166,4	46,49 144,8
Stücklohn	34,32 57,91 168,7	48,85 142,3

Im Vergleich mit 1913 haben sich die nominalen Stundenverdienste bis März 1931 für Zeitlohnarbeiter fast verdoppelt, während sie für Stücklohnarbeiter auf rund 190 v. H. gegen rund 202 v. H. im März 1928 lagen. Bei den Wochenverdiensten beider Gruppen, die im März 1928 nominal um rund zwei Drittel über dem Vorkriegsstand lagen, betrug die nominale Steigerung gegenüber 1913-14 im März 1931 nur noch 45 v. H. für Zeitlohn- und 42 v. H. für Stücklohnarbeiter. Dieser Rückgang beruht bei den Zeitlohnarbeitern ausschließlich und bei den Stücklohnarbeitern hauptsächlich auf dem Rückgang der Wochenarbeitszeit.

Für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse der Arbeiter sind die gesetzlichen Abzüge vom Bruttowochenverdienst für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge von Bedeutung. Diese Abzüge sind durch die Erhebungen vom März 1928 und 1931 einzeln für jeden Arbeiter festgestellt worden. Ein Vergleich der dabei ermittelten Durchschnittsergebnisse für Facharbeiter (März 1928 11,1 v. H. im Zeitlohn und 10,8 v. H. im Stücklohn, März 1931 12,3 v. H. im Zeitlohn und 12,1 v. H. im Stücklohn) mit den entsprechenden Abzügen der Vorkriegszeit (je 7,6 v. H. im Zeit- und Stücklohn) zeigt, daß die gesamten Abzüge sich bis zum März 1931 mehr als verdoppelt haben, was hauptsächlich auf die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge (vor allem Arbeitslosenversicherung) zurückzuführen ist. Diese Abzüge sind z. B. bei den Facharbeitern im Zeitlohn von 3,4 v. H. im Jahre 1913-14 auf 7,3 v. H. im März 1928 und 9 v. H. des Bruttoverdienstes im März 1931 gestiegen.

Werden von den Bruttowochenverdiensten zunächst die Abzüge für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen und werden dann die Nettowochenverdienste vom März 1928 und März 1931 durch die Indexziffer der Lebenshaltungskosten (März 1928 gleich 150,6, März 1931 gleich 157,7) geleitet, um die Erhöhung der Lebenshaltungskosten auszuscheiden, so ergeben sich als Realwochenverdienste:

Männl. Arbeiter über 22 Jahre	1913/14	März 1928	März 1931
Facharbeiter			
im Zeitlohn	30,30 31,51	104,0	29,63 97,8
im Stücklohn	32,40 34,30	105,9	31,18 96,2

### Drei Fragen.

Diesen Artikel haben wir unserm Bruderorgan, dem „Regulator“, Organ des Gewerkschaftsvereins Deutscher Metallarbeiter entnommen. (D. A.)

Unter dem Titel: „Verstärkung durch Vereinigung“ bringt die Metallarbeiter-Zeitung in Nr. 44 einen kräftigen Aufruf für die Schaffung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Damit wird erneut eine Frage aufgerollt, die von jeher zu den wichtigsten Grundfragen der deutschen Gewerkschaftsbewegung gehört. Es war ein schwerer Nachteil, daß die Gewerkschaftsbewegung schon in ihren Gründungsjahren gespalten wurde. Unendlich viele Kräfte sind hier im Laufe von mehr als sechs Jahrzehnten verzettelt worden. Die deutsche Arbeiterchaft hat sich den Weg zur Aufwärtsentwicklung und Freiheit selbst noch schwerer gemacht. Es ist eine besonders wichtige Aufgabe zu überlegen, ob und wie dieser jahrzehntelange Irrtum beseitigt werden kann. Und deshalb benutzen wir gern den von der Metallarbeiterzeitung gegebenen Anlaß, auch unsere Meinung zu sagen.

Uns sei vorweggenommen: Die Aussprache über diese Frage ist ein erhebliches Anzeichen für die in Not und Drang wiederwachende Aktivität der Arbeiter. Zeit mehr als zwei Jahren geht durch die ganz außergewöhnlich ungünstige Wirtschaftslage ein Platzregen, ein Ungewitter von Feuer und Schwefel auf die Arbeiter und ihre Organisationsorgane nieder. Alle Feinde einer freien Arbeiterchaft und Arbeiterorganisation wühlen die Gelegenheit benutzen, mit den organisierten Arbeitern einmal abzurednen. Daß es die organisierten Arbeiter waren, die im Kriege treu zum Vaterland standen, daß wohl mehr als eine Million verwundeter Arbeiter im Felde ihr Leben gelassen, ist natürlich längst vergessen. Daß wir Ende 1918 einen Zusammenbruch erlebten, den Zusammenbruch des Reiches, das wir mit uns selbst nicht mehr konnten halten, das denken wir heute noch? Daß wir die Verantwortung für den Zusammenbruch des Reiches auf die Arbeiter übertragen wollten? Daß wir nach dem Zusammenbruch des Reiches für einen weit mehr als zwei Jahre lang den Reaktionen gearbeitet und damit den Verfall des Reiches begünstigt haben, Kapital

zu bilden, daran werden die Unternehmer heute nicht gern erinnert. Daß die Arbeiter von Anfang an die Hauptlast der Rationalisierung getragen haben, will niemand wahr haben. . . Kurzum, wir gelten heute wie ehemals als Landesverräter, als Feinde der Wirtschaft. Jeder Syndikus eines Unternehmerverbandes glaubt sich berechtigt, uns zu verleugern. Und wir haben, in die Verteidigung gedrängt, das alles lange geduldig ertragen. Der Vorschlag, eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland zu schaffen, zeigt endlich den neuerwachenden Willen, diese Verfolgung, diese Misshandlung nicht mehr länger geduldig mitanzusehen. Es regt sich der Wille zur Gegenwehr, der Mut zu neuem Kampf . . .

Es liegt und lag nicht an den Gewerkschaften, wenn schon in der Geburtsstunde der Gewerkschaftsbewegung zwei getrennte Organisationen entstanden. May Hirsch begab sich am 26. September 1868 mit zwölf Berliner Arbeitern in die von Schweiger einberufene Versammlung, in der die Gewerkschaften gegründet werden sollten. Er war bereit, sein schon gut durchdachtes Gewerkschaftsprogramm zur Verfügung zu stellen und mit den Anhängern von Schweiger zusammen zu arbeiten, unter einer Bedingung: die Gewerkschaften sollten auf demokratischer Grundlage nicht aber auf der Grundlage der Diktatur Schweigers gebildet werden. Aber Schweiger ließ May Hirsch nicht zu Worte kommen. Hirsch wurde zwangsweise aus dem Saal entfernt. Auf jahrzehntelangen Umwegen mußte die freie Gewerkschaftsbewegung sich erst zu jenen Erkenntnissen hinsichtlich Organisationsform, Programm usw. durchringen, die Hirsch ihr schon am 26. September 1868 fertig anbot. Der Hinauswurf der Dreizehn aus jener Versammlung ist für die deutsche Arbeiterchaft sehr teuer geworden.

Ist es auch den Gewerkschaften nicht vergönnt gewesen, die Mehrheitsorganisation der deutschen Arbeiter zu werden, so können sie doch freudig feststellen, daß sie die Modellorganisation gewesen und geblieben sind. Das von Anfang an nüchterne, vielleicht zu nüchterne, am englischen Beispiel geklärte Gewerkschaftsprogramm ist schon lange Gemeingut aller deutschen Gewerkschaften, aller organisierten Arbeiter geworden. Und seit der Revolution 1918 ist das Zusammenarbeiten der drei Gewerkschaftsrichtungen so eng gewesen, daß schon daraus sich ergibt, daß die alten, tieferliegenden sachlichen Gegensätze ausgekämpft sind. Hirsch und Brentano haben der deutschen Gewerkschaftsbewegung aller Richtungen Form und Inhalt gegeben. Die Gegensätze, die noch vorhanden sind, liegen nicht mehr im Gewerkschaftlichen, sondern im Politischen, wenn man will, in der Weltanschauung. Die gesunde Gewerkschaftsidee aber geht dahin, daß es Sache jedes Gewerkschaftsmitgliedes ist, seine weltanschauliche Auffassung, sei es religiöse, sei es politische Art, in den dafür vorhandenen Konfessionen und Parteien zu pflegen, während der Gewerkschaft, die Gewerkschaft ein Werkzeug der Praxis ist, in dem alle Arbeiter zusammengefaßt werden zu gemeinsamer Kraftanstrengung. Sind wir in Deutschland so weit, daß diese Erkenntnis der Arbeitsteilung so weit Gemeingut aller Organisierten ist, daß die formalen Schranken zwischen den einzelnen Gewerkschaften fallen können? Nach dem Aufruf in der Metallarbeiterzeitung, der in dieser Hinsicht viel Schwung und guten Willen enthält, sollte man es annehmen. Aber es gibt noch viele Zweifeln. In langen Jahrzehnten des Kampfes sind Gegensätze herangewachsen, die nicht so leicht vergessen werden. Und deshalb wäre es wünschenswert, wenn eine Aussprache über diese Fragen stattfände.

Die Gegensätze, die von 1868 bis — sagen wir — 1918 fünfzig Jahre lang in der Gewerkschaftsbewegung vorhanden waren, scheinen ausgekämpft zu sein. Wer gut zusieht, merkt, daß neue Gegensätze entstanden sind. Nur sind diese nicht mehr zwischen den drei großen Gewerkschaftsrichtungen lebendig. Sie sind außerhalb der Gewerkschaften entstanden. Diesen neuen Gegensätzen gegenüber sind die Gewerkschaften eine Einheit. Links von den alten Gewerkschaftsrichtungen ist eine neue Bewegung entstanden, die revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGO.). Sie ist noch keine Organisation und wird unseres Erachtens nie eine werden, aber sie ist doch eine nicht ungefährliche Bewegung, die die Arbeiter in Verwirrung bringt. Sie ist ein Erzeugnis der Weltwirtschaftskrise, der brüchigen Diktatur, des Wohnbaus, der Arbeitslosigkeit. Sie unterjochet sich fundamental im Hauptpunkt von allen anderen Gewerkschaften: Die RGO. fühlt sich als ein Organ der bolschewistischen Revolution. Sie ist keine Gewerkschaft, sondern ein politisches Gebilde mit ganz fremden Zielen. Keine deutsche Gewerkschaft legt sich auf die ewig unveränderte Dauer der heiligen Wirtschaftsordnung. Dafür ist diese Ordnung zu sehr Anordnung, zu ungerade. Alle Gewerkschaften sind neuen wirtschaftlichen Bildungen nicht abgeneigt. Aber sie lehnen alle den gewaltsamen, bolschewistischen Umsturz ab. Sie wollen keine Revolution, die uns auf Jahrzehnte arm macht und verelenden läßt, ohne daß wir wissen, ob es unseren Kindern besser geht.

Ein neuer Gegensatz beginnt vielleicht auch, sich auf der rechten Seite zu entwickeln. Die Nationalsozialistische Partei ist noch ein schäumendes und gärendes Gebilde. Niemand weiß, was aus ihr wird. Niemand weiß, ob sie nicht nach einer kurzen Regierungszeit an Enttäuschung zerbricht. Borerst sind nur einige Spuren erkennbar. Man redet vom Sozialismus, aber auch vom Schutz des

Kapitalismus, des Privatbesitzes an den Produktionsmitteln. Es könnte sein, daß sich hier ein neuer Gegensatz aufstaut. Aber wenn das geschieht, dann liegt er wieder außerhalb dessen, was die bisherigen Gewerkschaften tun können und wollen. Kurzum, die alten Gegensätze verschwinden, die neuen aber zwingen die Gewerkschaften zu einmütiger Abwehr. Gar nicht zu reden von den alten, immer neuen Kämpfen mit den deutschen Unternehmern, die, engstirnig wie immer, dem deutschen Arbeiter am liebsten gar keinen Lohn zahlen.

Aber bleiben wir bei den alten Kämpfen und Gegensätzen, die in sechs Jahrzehnten so unendlich viel Streit und Ringen hervorgerufen. Sind diese Gegensätze genügend weit ausgetragen? Können sich die Menschen, die jahrzehntelang gegeneinander gekämpft haben, heute auf einem neuen Felde treffen und ihre Kräfte vereinen? Dabei richten wir unsere Fragen an alle Gewerkschaften. — Keine Organisation ist um ihrer selbst willen da. Jede Organisation, die ihre Aufgabe erfüllt hat, kann stolz vom Kampfplatz abtreten, sobald sie in einer besseren, höheren Einheit aufgehen kann. Den Menschen, den notleidenden Arbeitern gilt es zu dienen heute wie vor Jahrzehnten. Die Form ist dabei weniger wichtig als der Zweck. Was darüber zu sagen ist, haben zum Beispiel der verstorbene Wilhelm Gleichauf und mit ihm der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften im Jahre 1917 deutlich ausgesprochen. Und so fragen wir:

1. Soll die Gewerkschaftsbewegung der Zukunft Arbeiter aller Parteien umfassen ohne Unterschied ihrer politischen Meinungsverschiedenheiten? Haben zum Beispiel auch Arbeiter, die nicht sozialistisch denken, Raum und Arbeitsmöglichkeit? Die Mitgliedschaft zur Gewerkschaft darf nicht auch zur Mitgliedschaft zu bestimmten Parteien verpflichten! Daß die Gewerkschaften mit den Parteien arbeiten, die ihnen vermög Programm und Zusammenfassung nahe stehen, ist in jahrzehntelanger Übung allgemein klargestellt und anerkannt. Aber es gibt doch auch für jeden einzelnen ein Recht zur Meinungsfreiheit, und dieses muß gesichert sein.

2. Schärfere noch gilt diese Frage für religiöse Meinungsfreiheit. In den Gewerkschaften gibt es gute Katholiken, Protestanten, Juden usw. neben Atheisten oder Angehörigen vieler Freikirchen. Die religiöse Glaubensfreiheit ist eine der empfindlichsten Gefühlsfragen in jedem Organisationsleben. Wenn auch vielleicht die Einigung aller Arbeiter auf eine gemeinsame Organisation nur erst allmählich und schrittweise erfolgen kann, so würde jede Entscheidung leichter sein, wenn die religiöse und kulturpolitische Meinungsfreiheit für alle Mitglieder ganz sichergestellt wäre.

3. Die Gewerkschaftsbewegung muß einen entschlossenen Kampf gegen die kommunistisch-bolschewistische Revolutionstreberei führen. Sie muß in aller Entschiedenheit, ohne Rücksicht, den Kampf führen für eine Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter, für gesteigerte Anteilnahme an den Gütern der Kultur und Zivilisation. Sie muß dem Staate, der Nation, der Republik, der Demokratie dienen. Dazu gehört der entschiedene Kampf gegen ein klassenkämpferisches, reaktionäres Unternehmertum. Die positiven Forderungen der Gewerkschaften nach Wirtschaftsdemokratie, Tarifvertrag und Tarifgemeinschaft bleiben natürlich unverändert.

Wir fragen hier, was schon tausendmal gefragt wurde. Und doch ist es entscheidend wichtig, diese Fragen noch einmal autoritativ zu beantworten.

### Konrad Kohler 70 Jahre alt.

Am 26. November d. J. feiert unser auswärtiges Hauptvorstandsmitglied, der frühere langjährige Kassierer des Ortsvereins Augsburg, Konrad Kohler seinen 70. Geburtstag. Wir bringen auch an dieser Stelle dem unferen Gewerkschaftsbewegung so hoch verdienten Kollegen die herzlichsten Glückwünsche entgegen. Konrad Kohler ist eine weit über den Wirkungsbereich seines Ortsvereins bekannte Persönlichkeit. Neben seiner Gewerkschaftsarbeit hat seine Dichtkunst besondere Anerkennung gefunden. Der von ihm verfaßte Willkommengruß für die Teilnehmer des Delegiertentages zu Augsburg 1919 und das Theaterstück „Kunst und Arbeit“, fanden den ungeteilten Beifall sämtlicher Anwesenden. Auch sonst haben wiederholt die von ihm verfaßten Gedichte die Herzen entflammt. Seine von ihm sorgsam gepflegte Literatur birgt wertvolle geistige Schätze. Möge dem maderen Kämpfer unserer Bewegung ein heilerer Lebensabend beschieden sein.

### Vorstandswahlen.

Nach § 13 der Satzung hat im Dezember jeden Jahres die Neuwahl des Vorstandes stattzufinden. Die nächsten Ortsvereinsversammlungen haben sich demnach mit dieser Frage zu beschäftigen. Die Zeiten sind bitter ernst. Wir erwarten daher, daß solche Kollegen mit den Vorstandsmännern betraut werden, die auch ernstlich bemüht sind, die Interessen des Gewerkschaftsvereins zu vertreten.

Das Wahlergebnis ist nach vollzogener Wahl an das Büro bis zum 31. Dezember 1931 einzusenden.

Der Hauptvorstand.

### Sprechmaschinen-Laufwerke

Schalldosen, Metalltonführungen usw. zum Einbauen, verl. Sie Preisliste und Einbauanweisung.

M. Bopp, Hanau u. Main, Huttenstraße 3.